

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4 vom 30. September 2003

Der Petitionsausschuss hat am 30. September 2003 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 16/15

Gegenstand: Verkehrsberuhigung

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße, in der er lebt, auf 30 km/h zu begrenzen bzw. die Straße nur für den Anliegerverkehr freizugeben. Er trägt vor, die Straße werde als Verbindung zwischen zwei Hauptstraßen genutzt. Indem die Autofahrer in der engen Straße zu schnell fahren, würden Anwohner, insbesondere Kinder und Rentner gefährdet. Außerdem verursache das Tempo und das Verkehrsaufkommen erhebliche Ruhestörungen.

Die vom Petenten vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist bereits seit Jahren eingerichtet. Bei mehreren Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen konnten nach Auskunft des Senators für Inneres und Sport keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Dies erscheint dem Ausschuss auch nachvollziehbar, weil in dem hier interessierenden Straßenbereich alternierendes Parken angeordnet ist und so der Verkehrsraum sehr stark eingeschränkt ist.

Die hier interessierende Straße in eine Anliegerstraße umzuwandeln, erscheint dem Ausschuss nicht ratsam. Die Straße ist eine von mehreren parallel verlaufenden wechselseitigen Einbahnstraßen zwischen zwei Hauptstraßen. Würde man diese Straße für den Durchgangsverkehr sperren, träten Verkehrsverdrängungen zu Lasten der gleich gearteten Nachbarstraßen auf. Ziel des Einbahnstraßenkonzeptes ist es jedoch gerade, die Verbindungsverkehre gleichmäßig auf die Straßenzüge zu verteilen.

Auch bezogen auf die vom Petenten gerügten Lärmbeeinträchtigungen sieht der Ausschuss keine Verbesserungsmöglichkeiten. Die Straße ist mit einer Bitumendecke beschichtet und weist dadurch bereits einen optimalen lärmdämpfenden Zustand auf.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 15/378

Gegenstand: Nachbarbeschwerde über Lärm und optische Beeinträchtigungen

Begründung: Die Petenten beschwerten sich darüber, dass von dem in der Nähe ihres Wohnhauses auf einem ehemaligen Werftstandort gelege-

nen Gewerbegebiet Lärm ausgeht. Außerdem rügen sie den optischen Eindruck des Geländes.

Auf die Petition hin hat das Gewerbeaufsichtsamt einen der in der Nähe gelegenen Betrieb aufgefordert, Lärmmessungen durch ein externes Messinstitut vorzunehmen. Diese Lärmmessungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Die Störquelle konnte eindeutig identifiziert werden. Derzeit werden grundlegende Lärm-minderungsmaßnahmen geprüft.

Im Übrigen wurde festgestellt, dass auch von einem anderen Betrieb Lärm auf das hier interessierende Grundstück einwirkt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat diesen Betrieb aufgefordert, innerhalb eines Jahres nachzuweisen, dass die Richtwerte der Schallimmissionen eingehalten werden.

Das in der Nähe des Grundstücks der Petenten gelegene Gebiet ist planungsrechtlich in gestaffelte Gewerbebezonen gegliedert. Der Umbruch eines ehemals geschlossenen Werftgeländes in ein offenes Gewerbegebiet mit vielen Einzelbetrieben lässt sich allerdings nur über einen längeren Zeitraum realisieren. Merkliche Veränderungen hin zu einem besseren Umfeld werden sich zwar kontinuierlich, aber wahrscheinlich nur schrittweise einstellen. Die Bauverwaltung hat hinsichtlich der Gestaltung des Bestandes keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Der Ausschuss kann den Unmut der Petenten über den optischen Gesamteindruck nachvollziehen. Angesichts der planungsrechtlichen Situation und der Schwierigkeit, den ehemaligen Werftstandort in ein offenes Gewerbegebiet umzuwandeln, bleibt allerdings nur, die Petenten um Verständnis zu bitten. Eine grundlegende Veränderung innerhalb eines kurzen Zeitraumes ist nicht erreichbar.